Bürger für Gütersloh - Ratsfraktion
Unter den Ulmen 31 – 33330 Gütersloh
05241 – 222 772 / www.bfgt.de / e-Mail: info@bfgt.de

Hauptausschuss der Stadt Gütersloh
c/o Herrn Markus Kottmann, Vorsitzender des Hauptausschusses
Berliner Str. 70 – Rathaus – 33330 Gütersloh

Sehr geehrter Herr Kottmann,

die **BfGT**-Fraktion stellt für die heutige Sitzung des Hauptausschusses zu Tagesordnungspunkt 8 – Nachtragssatzung zur Hundesteuersatzung - folgenden Antrag:

(zu1) Eine moderate Erhöhung der Hundesteuer (beim ersten Hund) auf 90 Euro anstatt 120 Euro ab 01.01.2025.
Dies gilt mit den gleichen Sätzen für die weiteren Hunde.

(zu2) Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Hundesteuererhöhungen für „Gefährliche Hunde" oder „Hunde bestimmter Rassen" werden umgesetzt.

Begründung:
Das Versäumnis der Steueranpassung seit dem Jahr 2009 ist nicht den Hundehaltern anzulasten und eine Erhöhung im bisher geplanten Maße in einem einzigen Schritt für die Hundehalter ist unser Meinung nach nicht zumutbar.
Aus diesem Grund kommt nur eine moderate Erhöhung in Frage.
Wir empfehlen eine Prüfung zur Anpassung alle 2 Jahre, damit mit der dynamischen Anpassung in den nächsten Jahren eine Steuerverlässlichkeit und somit Planbarkeit der Kosten für die Hundehalter gewährleistet ist.

Mit besten Grüßen
BfGT Ratsfraktion

Jürgen Behnke
(Fraktionsvorsitzender)

Klaus Sperling
(BfGT-Mitglied im Ausschuss)

Gütersloh, den 11.11.2024

e-Mail / Auch ohne Unterschrift gültig